

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/656

Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer SGB 0187/2022 vom 14. Dezember 2022 hat der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 13. Januar 2023 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 14. April 2023 unbenutzt abgelaufen. Somit kann der Kanton Solothurn der Vereinbarung beitreten.

2. Beschluss

Gestützt auf die Ziffern 1 und 3 des Kantonsratsbeschlusses SGB 0187/2022 vom 14. Dezember 2022:

Der Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Staatskanzlei (eng, Rol)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS, BGS
Kantonspolizei Basel-Landschaft (Herr Mark Burkhard, Kommandant, Rheinstrasse 25, 4410 Liestal)